

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-46/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 29.08.2018

1. Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018

Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018

Anlage(n):

1. Verwendungsnachweis 2017
2. Haushaltsplan alt 2018
3. Haushaltsplan neu 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-40/2018 ersetzend, empfohlen:
Der Verwendungsnachweis 2017 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e. V. als Betreiberin der Kindertagesstätte Zauberbaum wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anhebung des Betriebskostenzuschusses 2018 von 603.249,61 Euro auf 623.249,61 € wird zugestimmt.
3. Gemäß § 100 HGO wird bei der Kostenstelle 0604072/6139000 eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000,- € beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 0604072/6139000

Erhöhung der Ausgabenlast um „20.000,- €; Gesamtbetrag 624.000,- €“.

Die Kostendeckung ist gewährleistet durch den Zuschuss des Landes Hessen zur Freistellung von den Kindertagesstättegebühren für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, im Bereich von 6 Stunden täglicher Betreuungszeit.

Erläuterungen:

Zu 1.

Aus dem Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich eine Überzahlung der Gemeinde Egelsbach von 44.358,84 €.

Begründet wird die Minderausgabe durch verringerten Personaleinsatz aufgrund von Minderbelegung, bzw. Spätbesetzung von Stellen.

Zu 2.

Die neue Gebührensatzung der Gemeinde Egelsbach mit Freistellung von Kindern ab 3 Jahren von der Gebührenpflicht in Kindertagesstätten (bis zu 6 Stunden Betreuungszeit täglich), hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Kindertagesstätte der AWO. Die Gebühreneinnahmen aus dem Vormittagsbereich entfallen, ein höherer Betriebskostenzuschuss wie im Beschlussvorschlag dargestellt ist erforderlich.

Zu 3.

Im Haushalt 2018 stehen dafür bei der entsprechenden Kostenstelle keine Mittel zur Verfügung, sodass ein Beschluss nach § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Ausgaben) gefasst werden muss. Die Ausgaben sind unvorhergesehen, da die Beschlüsse des Landes sowohl zur Sache als auch zur Höhe des Zuschusses erst nach dem Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes vorlagen und die entsprechenden Beschlüsse zur notwendigen Änderung der Satzung deshalb auch erst am 21.06.2018 gefasst werden konnten. Aufgrund der vertraglichen Situation mit der AWO ist dieser Beschluss unabweisbar, sonst könnten die Verpflichtungen der Gemeinde Egelsbach gegenüber der AWO nicht eingehalten werden. Die Deckung der Kosten wiederum ist gesichert durch den zu erwartenden Zuschuss des Landes Hessen zur Freistellung der Kinder ab 3 Jahren.

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss zur Vorlage VL-40/ 2018 in seiner Sitzung am 28.08.2018 einstimmig aufgehoben und durch den mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag ersetzt.